

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 28.05.2018
Name Bettina Spiegel
Durchwahl 0711 231-3233
Aktenzeichen 2-2241.0/44
(Bitte bei Antwort angeben)

— nachrichtlich
Staatsministerium
Finanzministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Raimund Haser CDU

- Entwicklung der Stadt Aulendorf
- Drucksache 16/4009

— Ihr Schreiben vom 7. Mai 2018

Anlagen: 2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

- 1. Wie hat sich die finanzielle Situation der Stadt Aulendorf in den Jahren 2008 bis 2018 unter Angabe des Schuldenstandes entwickelt?*

Zu 1.:

Die Stadt Aulendorf war im Jahr 2008 mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 6.300 Euro/Einwohner die am höchsten verschuldete Gemeinde in Baden-Württemberg. Der Gesamtschuldenstand der Stadt Aulendorf (Kernhaushalt und Eigenbetriebe) betrug zum 01.01.2008 rd. 61,7 Mio. Euro. Die Stadt Aulendorf kann aktuell - dank konstanter eigener Bemühungen durch Mehreinnahmen und Wenigerausgaben - gute Fortschritte

beim Schuldenabbau verzeichnen. Zum 01.01.2018 betrug die Gesamtverschuldung der Stadt rd. 29,8 Mio. Euro. Die Gesamtverschuldung der Stadt hat sich damit vom 01.01.2008 bis zum 01.01.2018 um rd. 32 Mio. Euro und damit um mehr als die Hälfte reduziert. Die Verschuldung im städtischen Haushalt (Kernhaushalt) wird sich bis zum Jahresende 2018 voraussichtlich weiter deutlich reduzieren.

Im Jahr 2008 war keine ausreichende Ertragskraft des Verwaltungshaushalts gegeben. Bei der Stadt bestand ein strukturelles jährliches Defizit, welches sich in Jahresfehlbeträgen niederschlug, die (damals) nicht abgedeckt werden konnten. Seit einigen Jahren verfügt die Stadt Aulendorf über eine zufriedenstellende Liquidität und eine ausreichende Ertragskraft des Verwaltungshaushalts. In den vergangenen Jahren konnten jeweils positive Nettoinvestitionsraten erwirtschaftet werden. Auch der Haushaltsplan 2018 sieht eine positive Nettoinvestitionsrate in Höhe von ca. 1,9 Mio. Euro vor.

2. *In welcher Höhe hat die Stadt Aulendorf in den Jahren 2008 bis 2018 Zuweisungen vom Land erhalten?*

Zu 2.:

Bei der Lösung der strukturellen Haushaltsprobleme von Aulendorf war vom Grundsatz auszugehen, dass die kommunale Haushaltswirtschaft wesentlicher Teil der kommunalen Selbstverwaltung ist und es deshalb originäre Aufgabe einer Stadt ist, ihren Haushalt zu konsolidieren. Angesichts des Ausmaßes der Verschuldung und der zu erwartenden Defizite im Verwaltungshaushalt konnte die Stadt Aulendorf die Haushaltskonsolidierung aber alleine nicht bewältigen. Die Finanzhilfe des Landes wurde in zwei öffentlich-rechtlichen Verträgen mit der Stadt Aulendorf geregelt.

Nach § 3 des Finanzhilfivertrages I vom 20. Januar 2010 erhielt die Stadt von 2010 bis 2012 einen jährlichen Zinszuschuss von 2,3 Mio. Euro, somit Zinszuschüsse in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. Euro. Gemäß § 5 des Finanzhilfivertrages I wurde der Stadt zum 01.04.2013 eine Tilgungshilfe von 18 Mio. Euro ausbezahlt, die in vollem Umfang zur Sondertilgung bestehender Deckungskredite verwendet werden musste.

Insgesamt hatten die finanziellen Hilfen für Aulendorf für die Vertragsdauer von 2010 bis 2012 einen Gesamtumfang von 24,9 Mio. Euro.

Eine im Finanzhilfevertrag einst in Aussicht gestellte weitere Tilgungshilfe des Landes war auf Grund der positiven Entwicklungen in Aulendorf nicht mehr notwendig.

Aus dem Ausgleichstock und aus verschiedenen Fachförderprogrammen wurden in den Jahren 2009 bis 2017 jeweils rd. 2,5 Mio. Euro gewährt. Darüber hinaus gab es in der Zeit von 2006 bis 2016 für das Sanierungsgebiet „Unterstadt“ Zuwendungen aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von 1.915.849,00 Euro. Für das neue Sanierungsgebiet „Stadtkern II“ (ab 2017) liegt ein Bewilligungsbescheid mit einem Förderbetrag von 700.000,00 Euro vor.

Die Zuweisungen des Landes an die Stadt Aulendorf nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes in den Jahren 2008 bis 2017 sind in der Anlage 1 dargestellt. Für das Jahr 2018 liegen endgültige Zahlen noch nicht vor.

3. Welche Maßnahmen waren und sind wichtige Indikatoren für die Schuldentilgung neben den Finanzhilfen des Landes?

Zu 3.:

Die Hilfe für Aulendorf wurde als Hilfe zur Selbsthilfe ausgestaltet. Die Stadt musste ihren Haushalt durch Einsparungen und Einnahmeverbesserungen sanieren. Diese Sparmaßnahmen musste sie Jahr für Jahr durch ein vom Gemeinderat zu beschließendes Sparkonzept nachweisen. Grund für die positive Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage der Stadt sind neben allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Gründen (Steuererhöhungen der öffentlichen Hand und ein historisch niedriges Zinsniveau) auch die konsequenten Konsolidierungsbemühungen der Stadt selbst. Hierzu zählen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen:

- Aufstellung eines jährlichen Konsolidierungsprogrammes mit Überprüfung der Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben
- Verkauf und Abwicklung defizitärer privatrechtlicher Beteiligungen

- Konzentration auf den Pflichtaufgabenbereich; Abgabe von defizitären Leistungserbringungen, die nicht dem Pflichtaufgabenbereich zuzuordnen waren
- Restrukturierung der Verwaltung
- volle Ausschöpfung eigener Einnahmemöglichkeiten durch z.B. Hebesatzerhöhungen und Erhöhung von Gebühren und Beiträgen
- Personalabbaukonzept
- überwiegende Erledigung / Beseitigung erheblicher Defizite und Arbeitsrückstände im Bereich der Stadtverwaltung, insbesondere im Kämmereibereich (z.B. Neukalkulation von Gebühren und Beiträgen, Aufarbeitung von fehlerhafter Buchführung in der Vergangenheit, usw.)
- Gewerbeansiedlung
- verbindlich vorgeschriebene Sondertilgungen von 5,0 Mio. Euro
- darüber hinaus weitere freiwillige Sondertilgungen von über 3,5 Mio. Euro

Die Zustimmungen bzw. Genehmigungen zu Ausgaben und Maßnahmen, die nach den Inhalten der beiden Finanzhilfeverträge vom 20.01.2010 und 17.12.2012 bei der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen waren, wurden durch die Stadt in vollem Umfang beantragt und seitens des Landratsamts Ravensburg überwiegend erteilt. Die anfänglich enge Begleitung und Unterstützung der Stadt durch das Landratsamt Ravensburg konnte im Laufe der Zeit aufgrund der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit reduziert werden.

4. *Wie hat sich in den Jahren 2008 bis 2018 die Stadt hinsichtlich Bevölkerungswachstum/demographischer Entwicklung, Gewerbe, Arbeitsplätze, Wohnungsbau, Infrastruktur, Tourismus und Schulstandort entwickelt?*

Zu 4.:

Bevölkerungswachstum/demographische Entwicklung

Die Stadt Aulendorf kann seit 2008 einen kontinuierlichen jährlichen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Zum 31.12.2008 lag die Einwohnerzahl bei 9.837 Einwohnern, zum 30.06.2017 liegt die Einwohnerzahl bei 10.201 Einwohnern. Die Geburtenrate liegt konstant zwischen 85 – 95 Geburten im Jahr.

Im Vergleich zum Landes- und Kreisschnitt leben mehr jüngere Menschen unter 18 Jahren in Aulendorf (Familien mit Kindern) und weniger ältere Menschen über 65 Jahren, d.h. der Altersdurchschnitt ist relativ jung und der Jugendquotient liegt über dem Altersquotienten.

Gewerbe/Arbeitsplätze

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Aulendorf lag im Jahr 2008 bei 1.862 Beschäftigten und stieg bis zum 31.12.2016 auf 2.602 Beschäftigte. Als Hauptgrund hierfür kann insbesondere die Ansiedlung der Fa. Carthago Reisemobil genannt werden.

Im Jahr 2011 wohnten insgesamt 3.727 Beschäftigte in Aulendorf, zum 31.12.2016 waren es 4.298 Beschäftigte. Die Anzahl der Berufsauspendler betrug im Jahr 2011 2.828 Beschäftigte, zum 31.12.2016 waren es 3.244 Berufsauspendler. Die Anzahl der Berufseinpender erhöhte sich von 1.139 Beschäftigten im Jahr 2011 auf 1.546 Einpendler zum 31.12.2016.

Wohnungsbau

Die Stadt Aulendorf ist eine Zuzugsgemeinde. Dies macht sich auch deutlich auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar. Die Nachfrage nach Wohnungen, insbesondere bezahlbaren Wohnungen, ist sehr hoch und kann nicht bedient werden. 49 Bauplätze im Wohngebiet „Safranmoos“ konnten innerhalb eines halben Jahres verkauft werden. Derzeit ist eine große Aktivität beim Bau von Eigentumswohnungen festzustellen, es sind ca. 150 Eigentumswohnungen von privaten Bauträgern geplant.

Infrastruktur

Die Stadt Aulendorf hat in den vergangenen Jahren schrittweise den bestehenden Sanierungs- und Investitionsstau abgebaut. Auch in den kommenden Jahren müssen die vorhandenen freien Haushaltsmittel außer zum konsequenten Schuldenabbau zum Abbau des Sanierungsstaus eingesetzt werden.

Tourismus

Tourismus spielt in Aulendorf eine wichtige Rolle. Die Gesamtübernachtungszahlen haben sich von 117.338 Übernachtungen im Jahr 2008 auf rd. 198.000 Übernachtungen im Jahr 2017 erhöht. Davon entfallen im Jahr 2008 rd. 25.000 Übernachtungen

auf Privatübernachtungen, im Jahr 2017 waren rd. 37.000 Privatübernachtungen zu verzeichnen.

Schulstandort

Der Schulstandort Aulendorf umfasst eine vierzügige Grundschule, eine einzügige Werkreal- und eine zweizügige Realschule sowie ein einzüiges staatliches Gymnasium. Aufgrund der Zuwachszahlen wird sich in den nächsten Jahren zumindest jahrgangweise eine Fünfzügigkeit bei der Grundschule ergeben. Auf der Gemarkung befindet sich außerdem das Studienkolleg St. Johann Blönried. Das Studienkolleg ist ein staatlich anerkanntes Freies Katholisches Gymnasium mit rd. 800 Schülern. Darüber hinaus befindet sich in Aulendorf eine gewerbliche und kaufmännische Berufsschule, in der neben Ausbildungsgängen auch ein berufliches Gymnasium mit dem Profil „Soziales“ integriert ist. Alle Schulen weisen nach Angaben des Bürgermeisteramts Aulendorf stabile Schülerzahlen auf.

5. *Hatte die angespannte finanzielle Situation der Stadt Aulendorf nennenswerte Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement der Aulendorfer Bürgerinnen und Bürger?*

Zu 5.:

Das bürgerschaftliche Engagement in Aulendorf ist außerordentlich hoch und vielfältig. Es hat sich teilweise aus einem finanziellen Notstand der Stadt heraus entwickelt und über diese krisenhafte Situation getragen. Die Menschen aus Aulendorf und Umgebung engagieren sich in über 80 bürgerschaftlichen Vereinigungen und Vereinen.

Für die Grundschule, die aus mehreren Gebäudeteilen besteht, konnte 2012/2013 ein Teilneubau für einen einsturzgefährdeten Gebäudeteil errichtet werden. Der Grundschulförderverein hat zur Finanzierung des Anbaus an die Grundschule einen Betrag von 100.000,00 Euro gespendet. Dieser Betrag wurde durch eine Vielzahl von Verkaufsaktivitäten und Arbeitseinsätzen erwirtschaftet.

Darüber hinaus werden rd. 32.000 Jugendbetreuungsstunden geleistet. Dies entspricht dem Umfang der Jahresarbeit von 18 hauptamtlichen Betreuern.

Zur Konsolidierung des städtischen Haushalts war beabsichtigt, das städtische Naturbad „Steegeesee“ zu privatisieren. Es hat sich der Verein „Steegefreunde“ gegründet. Die „Steegefreunde“ haben sich verpflichtet, bis zum Jahr 2016 den jährlichen Abmangel des Bades zu übernehmen, damit das Bad in städtischer Hand bleibt. In den Jahren von 2011 bis 2016 haben die Steegefreunde insgesamt 81.343,74 Euro an die Stadt zur Reduzierung des Abmangels überwiesen. Zusätzlich haben die Steegefreunde in Eigenleistung die Renovierung der Pavillons am See durchgeführt.

Ein dringend erforderlicher Anbau für die Unterbringung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf wurde von den Mitgliedern der Feuerwehr in Eigenleistung erbracht. Von Seiten der Stadt wurde lediglich die Fachförderung des Landes zur Finanzierung bereitgestellt. Auch der Neubau des Feuerwehrhauses im Ortsteil Blönried wurde größtenteils in Eigenleistung erbracht. Beim Anbau an das Feuerwehrhaus in Tannhausen wurden ebenfalls erhebliche Eigenleistungen der Feuerwehr erbracht.

Der Förderverein Rot-Weiß-Rad hat die Organisation der Adventstage übernommen, nachdem sich die Stadt aus dieser freiwilligen Aufgabe zurückgezogen hat.

Die Freiwillige Feuerwehr bringt für den Handels- und Gewerbeverein die Weihnachtsbeleuchtung an, nachdem die Stadt auch diese freiwillige Aufgabe nicht mehr übernehmen konnte.

Dies sind nur einige Beispiele, die verdeutlichen, dass das herausragende bürgerschaftliche Engagement in Aulendorf ganz wesentlich zu der erfolgreichen Konsolidierung des städtischen Haushalts beigetragen hat.

6. Welche Parameter und Entscheidungen der Stadtverwaltung in den Jahren 2009 bis 2018 hält sie für zukunftsweisend und beispielhaft?

Zu 6.:

Im Fall Aulendorf waren folgende Maßnahmen und Teilaspekte, die überwiegend auch Gegenstand der Finanzhilfeverträge und der Absprachen mit den Rechtsaufsichtsbe-

hörden gewesen sind, für die wirtschaftliche Konsolidierung der Stadt von wesentlicher Bedeutung:

- Restrukturierung der Verwaltung mit Konzentration auf das „Kerngeschäft“
- Trennung von Verlustbringern (Verkauf der Energiezentrale)
- Aufstellung der Eigenbetriebe ohne Zuschüsse der Stadt
- äußerste Haushaltsdisziplin und Kontrolle (z.B. überplanmäßige Ausgaben nur nach vorheriger Genehmigung mit Deckungsvorschlag)
- deutliche Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern
- aktive Unterstützung der Ansiedlung eines größeren Gewerbebetriebs
- Ausweisung und Vermarktung von Bauland auf Flächen im Eigentum der Stadt
- Veräußerung von Immobilien, die nicht benötigt werden
- Darlehensaufnahme nur mit höherem Tilgungssatz
- Reduzierung der freiwilligen Ausgaben auf absolutes Minimum
- Umsetzung erforderlicher Sanierungen, ggfls. schrittweise über Jahre

Bei allen Sparbemühungen sind die Instandhaltung der Substanz, sowie der Abbau des jahrzehntelangen Sanierungsstaus enorm wichtig und werden auch noch einige Jahre anhalten.

7. *Waren die Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre ausreichend, um die finanzielle Lage der Stadt zu stabilisieren oder sind weitere erhöhte Anstrengungen erforderlich?*

Zu 7.:

Die Konsolidierungsanstrengungen während der Laufzeit der beiden Finanzhilfverträge waren ausreichend, um die finanzielle Lage der Stadt dauerhaft zu stabilisieren. Zur erfolgreichen Entschuldung der Stadt Aulendorf hat neben den Konsolidierungsmaßnahmen sicherlich auch die enorm positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre beigetragen. Da die Verschuldung der Stadt Aulendorf aber noch immer deutlich überdurchschnittlich ist, können einzelne Konsolidierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren (ab 2020) allenfalls teilweise zurückgeführt werden, ohne den Prozess der weiteren Reduzierung der Verschuldung zu gefährden. Bis zum Jahr 2020 benötigt die Stadt Aulendorf nach § 8 des Finanzhilfvertrages II noch die ausdrückli-

che Zustimmung des Landes, wenn einzelne Konsolidierungsmaßnahmen rückgängig gemacht werden sollen.

Auch wenn die Stadt Aulendorf in den letzten Jahren jeweils positive Nettoinvestitionsraten erwirtschaften konnte und auch für die kommenden Haushaltsjahre eine ausreichende Ertragskraft des Verwaltungshaushalts und ausgeglichene Haushalte prognostiziert werden, bleibt eine strikte Ausgabendisziplin oberstes Gebot. Es ist zu erwarten, dass die Stadt auch in den kommenden Jahren mit Augenmaß und Disziplin vorgehen wird, um die Finanzen der Stadt auch langfristig zu sichern.

8. *Welches sind die zehn am höchsten verschuldeten Städte oder Gemeinden in Baden-Württemberg in den Jahren 2013 bis 2017?*

Zu 8.:

Die zehn am höchsten verschuldeten Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in den Jahren 2013 bis 2016 sind in den als Anlage 2 beigefügten Tabellen des Statistischen Landesamtes dargestellt. In den Tabellen der Anlage 2 sind die Schulden der Kernhaushalte ohne Eigenbetriebe abgebildet. Die Ergebnisse für das Kalenderjahr 2017 liegen noch nicht vor.

9. *Könnten diese Kommunen vom Entschuldungskonzept der Stadt Aulendorf profitieren oder lassen sich hieraus präventive Ansätze für verschuldungsgefährdete Kommunen ableiten?*

Zu 9.:

Hierzu ist zu bemerken, dass die Finanzhilfeverträge zwischen der Stadt Aulendorf und dem Land Baden-Württemberg neben den gewährten Finanzhilfen erhebliche vertragliche Eigenverpflichtungen der Stadt sowie Kontroll- bzw. Entscheidungsrechte der Rechtsaufsichtsbehörden beinhaltet haben, die faktisch einer (freiwilligen) Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Aulendorf gleichgekommen sind. Eine solche Vorgehensweise ist daher nur dann vorstellbar bzw. erfolgreich, wenn auf gemeindlicher Seite die Bereitschaft vorhanden ist, zeitlich befristet eine Einschränkung

kung eigener Entscheidungszuständigkeiten hinzunehmen und sich restriktiven Vertragsvorgaben zu unterwerfen.

Bei der Stadt Aulendorf handelt es sich insoweit um einen speziellen Einzelfall, bei dem die wirtschaftliche Konsolidierung mit Hilfe der Finanzhilfeverträge und durch günstige Rahmenbedingungen (kooperativer Gemeinderat und Bürgermeister; günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung; gelungene Gewerbeansiedlung) erfolgreich umgesetzt werden konnte. Mit Art und Umfang der vertraglich vereinbarten und von der Stadt umzusetzenden Maßnahmen wurde der besonderen Situation der Stadt Aulendorf Rechnung getragen. Ob und in welchem Umfang eine Übertragung der vereinbarten Maßnahmen auf andere Kommunen in Betracht kommt oder andere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich sind, bedarf der Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Ministers

gez. Wilfried Klenk MdL
Staatssekretär